

01**Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Nordwalde****Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied**

Das Ratsmitglied der Gemeinde Nordwalde, Herr Guido Horstmann, hat der Wahlleiterin der Gemeinde Nordwalde gegenüber erklärt, sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Herr Horstmann ist damit aus dem Rat der Gemeinde Nordwalde ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich fest, dass laut Reserveliste der CDU

Herr Jürgen Abeler

geb. 1971

Feldbauerschaft 13, 48356 Nordwalde

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Nordwalde rückt.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Gemeinde Nordwalde, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48356 Nordwalde, den 01.03.2016

Die Wahlleiterin der Gemeinde Nordwalde
gez. Schemmann